



Amt für
Immobilienmanagement

21.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Suhre

Telefon: 492-2542

Suhre@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundschule Oxford
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Neubau sowie Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Ertüchtigung der Einfachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbes für Architekten und Landschaftsarchitekten

Beratungsfolge

28.04.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.05.2020	Sportausschuss	Vorberatung
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.05.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule unter Einbeziehung von Flächen des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm sowie die Ertüchtigung der Einfachsporthalle im Oxford-Quartier wird ein nichtoffener, interdisziplinärer Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten nach der RPW 2013 durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages durchgeführt und von der Stadt Münster begleitet.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge herangezogen:
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Denkmalpflegerische Qualität der Gebäudeplanung
 - Durchführbarkeit (baurechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit)
 - Einbindung in den Freiraum / Schulhof
 - Einbindung in den städtebaulichen Zusammenhang
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Nachhaltigkeit
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der pädagogischen Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich gemäß der VgV 2016 wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Thomas Bögl, Den Haag
- Prof. Diana Reichle, Köln
- Alexander Pier, Düsseldorf
- Prof. Rainer Sachse, Düsseldorf
- Susanne Schamp, Dortmund
- Prof. Joachim Schultz-Granberg, Berlin
- Prof. Manuel Thesing, Heiden

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., Bezirksbürgermeister/in BV-West
- N. N., pol. Vertreter/in der CDU-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE
- Stephan Aumann, Konversionsmanager
- Stadtbaurat Robin Denstorff, Dezernent für Planung, Bau und Wirtschaft
- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung

Sachpreisrichter, ausloberunabhängig:

- Krijno van Vugt, Arnhem

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Uwe Gernemann, Hilter
- Patrick Ostrop, Hamburg

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der SPD-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
- N. N., pol. Vertreter/in der FDP-Fraktion
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend, Familie und Sport
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit
- Christa Ransmann, KonvOY

Sachverständige Berater/in

- Kerstin Dewaldt, Leiterin des Sportamtes, Stadt Münster
- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Carolin Ischinsky, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Andreas Kurz, Fachstellenleiter Stadtplanungsamt, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Abteilungsleiter Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster

- Mechthild Mennebröcker, Fachstellenleiterin Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Mechtild Bökamp-Gerdemann, Bauordnungsamt, Stadt Münster
- Gregor Determann, Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Sigrid Engelmann, Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
- Harald Koops, Fachstellenleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Corinna Schwöbel, NRW-URBAN
- Patrick Suhre, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Bernd Zerbe, Sportamt, Stadt Münster

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 156.000 € entstehen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt planmäßig im Haushaltsjahr 2020.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sind Mittel im Haushaltsplan 2020 ff. enthalten. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushalts- ansätze €	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4770	Neubau Grundschule Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	Bisher be- reitetgestellt	200.000	
			2020	600.000	156.000
			VE	500.000	
			2021	740.000	
			2022	3.460.000	
			2023	3.420.000	
			sp. Jahre	1.300.000	
				9.720.000	
		- für den Erwerb von bewegli- chen Anlagevermögen	2023	410.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				10.130.000	156.000

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0696/2019/1 der Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes im Oxford-Quartier gem. Musterraumprogramm zugestimmt und die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages zusammen mit der Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen, einen nichtoffenen, interdisziplinären Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten begrenzt. Davon werden 5 Arbeitsgemeinschaften durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0294/2020). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Arbeitsgemeinschaften durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Gem. § 79 Abs. (3) der VgV 2016 ist festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über die selbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer. Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 15 Personen.

Aufgrund der zu berücksichtigenden Zeitabläufe und Fristen gemäß RPW 2013 / VgV wird die Sitzung des Preisgerichts am 02.12.2020 stattfinden. Neben Vertretern der Verwaltung sowie dem / der Bezirksbürgermeister/in werden nach dem Rotationsprinzip zwei der derzeit im Rat vertretenen Fraktionen je ein Mitglied für das Preisgericht stellen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 214.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der / dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Münster-West, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Rat zur Kenntnis gegeben, bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

Die Termine sind zur Einhaltung der Fertigstellung der Grundschule zum Schuljahr 2024/25 zwingend wie folgt vorgesehen:

19.05.2020	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
18.06.2020	Bewerbungsschluss
23.06.2020	Auslosung der Teilnehmer
14.07.2020	Versand der Auslobungsunterlagen
04.08.2020	14:00 Uhr Einführungskolloquium
22.09.2020	Abgabe der Planunterlagen
06.10.2020	Abgabe Einsatzmodell
02.12.2020	Sitzung des Preisgerichts
I.Q. 2021	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 156.000 €.

I.V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat